

Helmut Gerber «Trunk auf das Wohl König Wilhelms I. von Württemberg» – Ein Bild erzählt von den Revolutionsjahren 1848/49

Die revolutionären und konterrevolutionären Geschehnisse von 1848 und 1849, ausgelöst durch die Februar-Revolution in Paris, haben Europa erschüttert und den Fortgang seiner Geschichte bestimmt. Auch in den Staaten des Deutschen Bundes wurde die Windstille und Betulichkeit des Vormärz im Schatten der Metternich'schen Restaurationspolitik jäh aufgestört. 150 Jahre danach ist 1998/99 dieser Vorgänge vielerorts und mit einer großen Zahl von Ausstellungen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen gedacht worden. In Baden-Württemberg hat dieses Gedenken seinen Schwerpunkt im badischen Landesteil gehabt, wo ja seinerzeit der revolutionäre Aufruhr und seine blutige Niederwerfung besondere Dramatik und Tragik angenommen hatten. In Württemberg sind die Entwicklungen weit gemäßigter abgelaufen. (Die *Schwäbische Heimat* hat ihnen 1998/2 ein besonderes Heft gewidmet.) Das Königreich und seine Bevölkerung sind im Ganzen gut durch die bewegte und gefährvolle Zeit gekommen, gleich einem Schiff, das wohlbehalten durch wilde See gefahren ist, dank der Gediegenheit seiner Bauweise, der Besonnenheit von Mannschaft und Passagieren und der Umsicht und Nervenstärke des Kapitäns. Ein solcher war König Wilhelm I.

Ein antirevolutionäres Genrebild des Hofmalers Heinrich Franz Gaudenz von Rustige ?

Auf die Tragödie folgte im alten Theater die Komödie, auf das Drama der Schwank. Unsere vergleichende baden-württembergische Betrachtung zum Revolutionsgeschehen und Revolutionsgedenken soll sich deshalb, und zwar eher aus württembergischer Sicht, um ein Bild von heiterer und gefälliger Anmutung ranken. Es wurde 1849, im Jahr des Scheiterns der Revolution, gemalt und trägt den Titel: *Trunk auf das Wohl König Wilhelms I. von Württemberg*. Das stattliche, sorgfältig ausgeführte Ölgemälde – es misst fast 80 × 120 cm – gibt im Zeitstil einer figurenreichen, biedermeierlich-treuerzigen Genre-Darstellung den Blick in eine imaginierte schwäbische Wirtshausstube von dörflich-bescheidenem Zuschnitt wieder.

In der Mitte steht im schlichten württembergischen Uniformrock und – trotz Holzbein und Krückstock – stolz aufgerichtet ein betagter Kriegsveteran. War er im Frühwinter 1812 unter den wenigen Überlebenden des schrecklichen Rückzugs Napoleons über die Beresina? War er im Befreiungskrieg des Frühjahrs 1814 dabei unter dem Kommando des württembergischen Kronprinzen und nachmaligen

Heinrich Franz Gaudenz von Rustige, «Trunk auf das Wohl König Wilhelms I. von Württemberg», Gemälde aus dem Jahr 1849.





Prinz Wilhelm von Preußen, der spätere erste deutsche Kaiser aus dem Hause Hohenzollern, reitet über einen badischen Freischärler hinweg. Der Maler dieses Bildes ist nicht bekannt.

König Wilhelm I. – bei der Erstürmung von Sens, bei der Schlacht von Montereau, beim siegreichen Einzug in Paris? Erhobenen Hauptes und leuchtenden Auges steht er da, unser alter kriegsversehrter Soldat, und hält ein Portrait seines Königs hoch empor, der dadurch – ungeachtet seiner persönlichen Nichtanwesenheit «in corpore» – auf überhöhende Weise in seinem Abbild, «in effigie», vergegenwärtigt erscheint. Um unseren Veteranen herum im einfallenden Licht ländliches Volk: Männer, Frauen und Kinder, alle properen, gediegenen, wohlstandigen Aussehens, alle freudig und ehrerbietig aufschauend auf das Bildnis ihres väterlich blickenden Monarchen, die Männer begeistert ihr Glas hebend auf sein Wohl.

Nur rechts im dunkelnden Winkel der Stube vier Gestalten eher zwielichtig-finsterer Art, durch Räuberhut und Rauschbart à la Hecker, durch schwarzrot-goldene Kokarde und durch konspirative Absonderung gekennzeichnet als Parteigänger revolutionären Umsturzes. Vor sich auf dem Tisch haben sie ein Konterfei des badischen Freischärlers Friedrich Hecker. Auf dem Boden vor ihnen liegt eine Mappe, aus der ein Exemplar der *Grundrechte des deutschen Volkes* lugt, wie sie die Frankfurter Nationalversammlung Ende 1848 mit Verfassungsrang beschlossen hatte.

Wilhelm I. von Württemberg hatte sie – wenn auch unter dem Druck seiner Regierung, der Abgeordnetenkammer des Landtags und einer drohen-

den Volkserhebung – als einziger der deutschen Könige im Frühjahr 1849 im Rahmen der Frankfurter Reichsverfassung anerkannt. Sie haben, wenn auch seinerzeit letztlich Entwurf geblieben, doch als vorbildgebende Vorläufer weitergewirkt für die umfassenderen Grundrechte, die dann erst genau ein Jahrhundert später im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Verfassungswirklichkeit geworden sind.

Wer war der Maler dieses antirevolutionären Idylls? Es war der württembergische Hofmaler Heinrich Franz Gaudenz von Rustige (1810–1900). Kein Wunder, wird man sagen, er hat eben als «Fürstentknecht» ein idealisierendes Propagandabild gepinselt. Daran ist gewiss etwas. Und doch darf man fragen, ob der Künstler damit die geschichtliche Wahrheit eigentlich grob verfälscht oder ob er nicht vielmehr, gewiss mit einiger bildnerischer Emphase, eine im Kern doch richtige zeitgenössische Aussage getroffen hat. Auch hier gilt: Geschichte muss zunächst einmal aus der jeweiligen Zeit heraus verstanden und gewertet werden. So kann man, wie anderen historischen Epochen, auch dem 19. Jahrhundert nicht gerecht werden, wenn man es nur mit der Elle eines heutigen Zeitgeistes misst.

Die Botschaft des Bildes ist klar: Die Mehrheit der Rechtschaffenen in Württemberg will keine gewaltsame Umwälzung und schon gar keinen Bürgerkrieg, sondern vertraut ihrem bewährten Regenten, scharft sich in den Wirren der Zeit mannhaft um ihn und verehrt ihn als Garanten staatlicher Ordnung und bürgerlichen Wohlergehens. Hat das nicht – nehmt alles nur in allem – zugetroffen? Die «badischen Revoluzzer» werden in dem Bild gleichsam als gefährliche Außenseiter an den Rand der Gesellschaft gerückt. Wer unbedingt will, mag in der kompositorischen Anordnung sogar eine profanierte Nachwirkung mittelalterlicher Ikonographie erblicken, wo in den Darstellungen des Jüngsten Gerichts stets – vom Betrachter aus gesehen – rechts drüben sich für die Verdammten der Höllenschlund auftut. Aber wir sehen die Revolutionäre nicht etwa verhöhnt, tötlich angegriffen oder in Fesseln geschlagen, sondern auch ihnen wird die Gastlichkeit des schwäbischen Wirtshauses zuteil – Ausweis vielleicht württembergischer Liberalität und Toleranz?

1848/49: Keine überzeugende Gesamtkonzeption – Zeit und Menschen unreif für Realisierung der Utopien

Die revolutionären Bewegungen von 1848/49, getragen von so viel professoralem Idealismus und ehrenwertem Bestreben, aber auch von manchen verstiegenen und gefährlichen Vorstellungen, sind fehl-

geschlagen, – was nicht bedeutet, dass sie nicht prägende Nachwirkungen entfaltet hätten. Besonders in Deutschland, das ja nicht wie etwa Frankreich ein seit langem vereinheitlichter Nationalstaat gewesen ist, musste die Revolution angesichts der politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten wohl scheitern. Zu riesig und widersprüchlich, zu komplex und kompliziert waren die Probleme, die sie hätte lösen müssen: Da ging es auf der einen Seite um Staatsformen (konstitutionelle Monarchie oder Republik), um Bürgerfreiheiten, demokratische Teilhabe an der politischen Macht und die soziale Frage; und andererseits ging es um nationale Einigung im klein- oder großdeutschen Sinn (mit der Problematik vor allem der riesenhaften nichtdeutschen Provinzen des österreichischen Kaiserreichs sowie des grundlegenden preußisch-österreichischen Gegensatzes), um föderale oder zentralistische Strukturierung eines neuen deutschen Reichs sowie um Rücksichtnahme auf die Balancepolitik der europäischen Großmächte.

Es war auch nicht so, dass die Frankfurter Paulskirche durchweg von friedsamem und humanem Edelmüt beseelt gewesen wäre. Das neue Reich war noch nicht geboren und aus den Windeln, da erschollen auch schon imperialistische Rufe nach

Angriffskriegen, um dem deutschen Volk Lebensraum im Osten zu erobern, da wurde vom Bau einer gewaltigen deutschen Kriegsflotte geträumt, da kam es zu antisemitischen Ausfällen usw. usf. Eine Büchse der Pandora war geöffnet, und nirgends zeigte sich zu ihrer Meisterung eine befriedigende oder gar überzeugende Gesamtkonzeption, die Aussicht auf verbreitete Akzeptanz gehabt hätte; es konnte sie einfach nicht geben. Zeit, Umstände und Menschen waren nicht reif für eine Realisierung von Utopien.

Die Revolution ist in deutschen Landen recht unterschiedlich verlaufen. Markante Verschiedenheiten zeigten sich besonders im Vergleich von Württemberg, wo keine Todesopfer zu beklagen waren, und dem benachbarten Baden, wo es viel lebhafter und weit hitzigeren Gemüts zuzuging und mehrfach zu bewaffneten Aufständen kam und wo schließlich die preußischen Truppen unter Führung des «Kartätschenprinzen», des späteren preußischen Königs und Deutschen Kaisers Wilhelm I., im Sommer 1849 die alte Ordnung unter viel Blutvergießen wieder herstellten, nach der Parole *Gegen Demokraten helfen nur Soldaten*. Diesen Verschiedenheiten lagen vielerlei Ursachen zu Grunde, die vor allem in Geschichte und Mentalität wurzelten, und sicherlich

Immobilieninvestition bei der LEG



Werte, die bleiben – wie eine Immobilie der LEG!



Für eine Investition in Sachwerte gibt es immer verschiedene Optionen. Entscheidend ist, dass Wertzuwachs, Rendite und Sicherheit stimmen.

Dabei hat keine andere Anlageform eine vergleichbar gute Performance wie Immobilien – wenn der Partner stimmt.

Wir realisieren mit gut platzierten Wohnimmobilien in ganz Baden-Württemberg und speziell in der Wachstumsregion Stuttgart hochwertige Objekte zur Kapitalanlage – mit perfekten finanziellen Perspektiven für Sie.

Ihre Immobilieninvestition bei uns – eine bequeme Sache für Sie! Wir bieten Ihnen 10 Jahre Anmietung und einen kompletten Verwaltungsservice.

Das ist unser Kerngeschäft. Mit einer Unternehmensleistung von über 430 Mio. Euro sind wir eines der großen Immobilienunternehmen in Deutschland – und realisieren Zukunftsprojekte auf fast allen Gebieten des Bauens.

Über unser aktuelles Anlegerangebot informieren wir Sie im Internet und jederzeit gerne im Rahmen eines persönlichen Gesprächs.

Sie haben die Wahl – unter **07 11/21 77-3 20**.

LEG Baden-Württemberg mbH · Katharinenstraße 20 · 70182 Stuttgart · Telefon 07 11/21 77-0 · www.leg-bw.de

lassen sich dazu auch recht unterschiedliche Auffassungen vertreten. Hier nur einige Schlaglichter.

«Tübinger Vertrag» von 1514 und Verfassung von 1819 – In Württemberg wenig Bedarf nach «Demokratisierung»

So war das alte Württemberg, erst als Grafschaft und dann seit 1495 als Herzogtum, schon viele Jahrhunderte lang eine respektable, stetig wachsende Territorialmacht im deutschen Südwesten gewesen, mit ausgeprägten Traditionen und einer besonderen politischen Kultur, die man – vor allem auf Grund der starken Stellung der Landstände – fast als präliberal, präparlamentarisch und prädemokratisch bezeichnen könnte. Eine verfassungsartige Grundlage dieser in Ansätzen bereits gewaltenteilenden und erste bürgerliche Grund- und Freiheitsrechte verbrieften staatspolitischen Kultur war der legendäre «Tübinger Vertrag», den die Landstände 1514 dem in ernststen finanziellen und politischen Bedrängnissen befindlichen Herzog Ulrich abtrotzen konnten. In manchen Augen gilt dieser «Tübinger Vertrag» – nach der englischen Magna Charta Libertatum von 1215 – als das zu seiner Zeit und noch auf sehr lange Frist europa- und weltweit fortschrittlichste und zukunftsweisendste Verfassungswerk. Die Identifikation der württembergischen Bevölkerung mit Heimat, Staat und angestammtem Fürstenhaus war jedenfalls – trotz viel Kritikbereitschaft – ausgesprochen hoch.



Franz Seraph Stirnbrand, «Bildnis König Wilhelms I. von Württemberg», Gemälde, um 1850.

Als Württemberg zu Anfang des 19. Jahrhunderts im Zug der Auflösung des Alten Reiches und der tiefgreifenden napoleonischen Umgestaltungen zum Königreich wurde und sich auf den doppelten Umfang vergrößerte, blieb doch sein altwürttembergischer Kern wesensbestimmend. Auch war es vor allem in der langen Regierungszeit König Wilhelms I. seit 1816 gelungen, die neuen Landesteile zu integrieren, das Gemeinschaftsgefühl zu fördern, in Maßen verfassungsmäßige Rechte zu verbürgen und die Lebensverhältnisse nachhaltig zu verbessern. Nicht umsonst trägt die von Paul Sauer 1997 vorgelegte fundierte Biografie den treffenden Titel *Reformer auf dem Königsthron – Wilhelm I. von Württemberg*. Wilhelm, ein Kind noch der Aufklärung, hat vertretbaren und sinnvollen Tendenzen und Erfordernissen der Zeit die gebotenen Räume zur Entfaltung gewährt; dabei drückte sich seine eher konservative Grundhaltung in dem allgemeinen Gebot der Vernunft aus, Neues und Veränderndes habe erst einmal zu beweisen, dass es wirklich besser sei als das Bestehende und Bewährte. Die damals fortschrittliche Verfassung von 1819 – die der König nicht wie andere deutsche Dynasten einseitig oktroyierte, sondern als Vertrag mit den Landständen vereinbarte – verlieh dem württembergischen Staatswesen eine gedeihliche Grundlage.

Im Königreich Württemberg gab es deshalb weniger als anderswo einen aufgestauten, auf radikale Veränderungen drängenden Bedarf nach «Demokratisierung» und grundlegendem politischem, gesellschaftlichem und wirtschaftlichem Wandel. Das schloss freilich verbreitete politische Diskussionen und Manifestationen im Zeichen bürgerlicher Freiheiten keineswegs aus, ließ sie aber eher in moderaten Formen und unter maßvollen Forderungen verlaufen. In Württemberg wollte man ganz überwiegend, wie es schon Kant empfohlen hatte, Revolution eher als Evolution verstanden wissen, von Gewalt auf alle Fälle absehen und unbedachte Risiken im Innern und von außen vermeiden. Die politische Devise des Regierungschefs Friedrich Römer war, Reformen in liberalem Geist ohne Gewaltanwendung anzustreben. *Friedliche Umgestaltung*, so hieß die Losung. Zu lebendig war auch noch die Erinnerung daran, wie der Freiheitsrausch der ersten Französischen Revolution sich in einen Blutausch verwandelt hatte und wie im Gefolge davon Europa jahrzehntelang bis zum Sturz des korsischen Emporkömmlings mit der Furie des Kriegs überzogen worden war. Es kam hinzu, dass manche Bürger sich vor einer sozialen Umwälzung mit der Folge von Enteignungen, Pöbelherrschaft und Anarchie fürchteten; 1848 hatten Marx und Engels ihr *Kommunisti-*

ches Manifest veröffentlicht und damit den Klassenkampf propagiert. Auch wirkte die Evangelische Landeskirche, besonders mit ihrem einflussreichen pietistischen Flügel, als Wirkkraft der Beharrung und Beständigkeit, gemäß der strengen lutherischen Scheidung von irdischer und göttlicher Sphäre, nach dem Bibelwort (Matthäus 22, 21): *Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist*. Schließlich mag eine gewisse ausgleichende und zum dialektischen Abwägen neigende schwäbische Sinnesart eine Rolle gespielt haben.

Jedenfalls war in Württemberg die Zufriedenheit sowohl der so genannten «besseren Kreise» als auch der breiten Bevölkerung mit dem gescheiterten und pflichtbewussten König Wilhelm I., mit seinen wirkungsvollen Regierungen und mit der Abgeordnetenkammer des Landtags als parlamentarischer Körperschaft vergleichsweise sehr hoch, was jede Lust zum Umsturz dämpfte. Wilhelm hat Württemberg hochgebracht, kraft seiner nüchternen, arbeitsamen, umsichtigen und haushälterischen Wesensart. Er verfügte über eine ausgeprägte politische Begabung. Auch als Herrscher Württembergs – es war das kleinste der fünf deutschen Königreiche – war er grundsätzlich national und dabei antipreußisch eingestellt. Die Herstellung einer deutschen Einheit, die bedeutend wirkungsvoller sein sollte als der Deutsche Bund, dachte er sich im Sinn einer *föderalistisch verfassten Nation*. Er wollte sich dazu in erster Linie auf ein «Drittes Deutschland» stützen, nämlich auf wenige deutsche Mittelstaaten, die durch Einverleibung der Kleinstaaten auf auskömmliche Leistungskraft zu bringen wären und in ihrem Verbund ein hinreichendes Gegengewicht zu den beiden übergroßen antagonistischen Mächten, Preußen und dem Reich der Habsburger, abgeben würden. Dabei erstrebte er, was Württemberg anging, vor allem eine Arrondierung um Baden und die hohenzollerischen Fürstentümer. Es gab auch Erwägungen, dem württembergischen König – Wilhelm war der intelligenteste und erfahrenste unter den damaligen deutschen Regenten – eine neu zu schaffende deutsche Kaiserkrone anzuvertrauen. Zur Zeit der Revolution stand König Wilhelm I. im 67. Jahr seines Lebens und im 32. Jahr seiner sehr erfolgreichen Regentschaft. Sein Ansehen und die Stimmungslage in Württemberg hat Karl Moersch treffend so umrissen («Schwäbische Heimat» 1998/2, S. 139): *Zwei Dinge wird man bei der Revolution von 1848/49 in Württemberg beachten müssen. Einmal den Umstand, dass König Wilhelm I. zwar alles andere als ein Freund der Demokratie, aber wegen seiner großen Verdienste bei der Bekämpfung der Not im Lande überall geachtet war. Zum Feind taugte dieser König nicht. Zum anderen scheuten die württember-*



Friedrich Kaiser hat dieses Bild mit Freischärlern in der Residenzstadt Karlsruhe geschaffen.

gischen Volksfreunde alles, was Preußen einen Vorwand zum militärischen Eingreifen hätte liefern können. Die Furcht vor einer Preußen-Herrschaft verband die Demokraten mit dem König.

In Baden freiheitlich-demokratisches Streben – Revolutionäre Funken aus Frankreich zünden: Aufruhr

Im Gegensatz nun zum alten Württemberg waren die badischen Markgrafschaften ziemlich unbedeutende kleine Territorien gewesen. Als ihr Gebiet unter Napoleon plötzlich zu mehrfacher Größe aufgebläht wurde, fehlte es am inneren Zusammenhalt des als «Pufferstaat» zusammengewürfelten neuen Großherzogtums. War der erste Großherzog Carl Friedrich noch eine eindrucksvolle, aus dem Ancien Régime herstammende Persönlichkeit gewesen, so erwiesen sich seine Nachfolger als wenig befähigte Regenten. Vor allem das Regiment des schwachen Großherzogs Leopold, der 1830 bis 1852 regierte, war weithin unbeliebt. So trafen die revolutionären Funken in Baden, angefacht vom angrenzenden unruhigen Frankreich, auf ein Pulverfass, mit letztlich ruinösen Folgen und vielen beklagenswerten Opfern. Erst während der langen und guten Regierungszeit des auf Ausgleich bedachten Großherzogs Friedrich I. von 1852 bis 1907 ist es allmählich gelungen, die Wunden verheilen zu lassen und das Badener Land unter freisinniger Flagge zu konsolidieren. Viele schöne, auch verklärte Erinnerungen an ein liebenswertes altes Baden verbinden sich gerade mit jener Epoche.

In der vorhergehenden Generation, welche die Bewegungen von 1848/49 getragen hat, gereichte es zum Ruhm badischer Landstriche, dass sich gerade

hier zahlreiche fortschrittlich und in gesamtdeutschem Sinn patriotisch denkende politische Köpfe fanden und ihrem freiheitlich-demokratischen Streben nach zeitgemäßen Veränderungen markanten Ausdruck gaben, spektakulär beginnend bereits am 12. September 1847 mit der Aufsehen erregenden Versammlung im Gasthaus «Salmen» zu Offenburg und den dort verlautbarten *Forderungen des Volkes*. Aber es blieb dann nicht bei friedlichen, wenn auch energischen Anstößen, die um die Verhältnismäßigkeit der Mittel bemüht geblieben wären.

Den Auftakt zu Gewaltsamkeiten bildete in Baden im April 1848 der von revoltierenden Rechtsanwälten und Redakteuren wie Friedrich Hecker und Gustav von Struve bewirkte bewaffnete Aufbruch, der, von Konstanz ausgehend, schon nach wenigen Tagen militärisch niedergeschlagen wurde. Dabei flüchtete sich der Anführer Hecker in die Schweiz und überließ seine Gefährten ihrem Schicksal. Hecker hatte sich – so kann man es zumindest sehen – als fragwürdiger Demokrat erwiesen, hatte er doch, als er im Frankfurter Vorparlament für seine radikalen Anträge – sie richteten sich vor allem auf Abschaffung der deutschen Monarchien und Errichtung einer radikaldemokratischen Nationalrepublik – keine Stimmenmehrheiten fand, einfach zum Schießseisen gegriffen.

Gustav von Struve inszenierte im September 1848 von der Schweiz aus einen weiteren Aufstandsversuch; sein Einfall mit Freischärlern blieb ebenfalls erfolglos. Golo Mann, *Deutsche Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts*, bemerkte dazu trocken: *Im Herbst hat wohl einer versucht, die deutsche Republik in Lörrach gegenüber von Basel, in der äußersten Ecke von Südbaden, auszurufen; Lörrach war hierfür nicht der geeignete Ort*. Erneut hatte jedoch die Revolution janusköpfig ein Gesicht der Gewalttätigkeit gezeigt, was zwar bei manchen frenetische Begeisterung, aber bei vielen auch Abscheu, Furcht und Schrecken hervorrief, nicht zuletzt im Württembergischen.

Interessant übrigens, wie und warum das badische Militär dann im Sommer 1849 – Großherzog Leopold war außer Landes geflüchtet – großenteils gemeutert hat, in hellen Scharen zu den radikalen Revolutionären übergelaufen ist und sich in den letztlich aussichtslosen Waffengang gegen die Mächte der Reaktion gestürzt hat. Der tüchtige württembergische Offizier Eduard von Kallee, von König Wilhelm I., der höchstwahrscheinlich sein natürlicher Vater war, hernach mit einem Untersuchungsbericht beauftragt, sah – im Gegensatz zu den Verhältnissen in der württembergischen Armee – einen wesentlichen Grund in einer gewissen hochnäsigen Abkapselung des badischen Offizierskorps, das



Friedrich Römer wurde von König Wilhelm I. als populärer Führer der liberalen Opposition in der Kammer der Abgeordneten zum Chef einer neuen Regierung berufen, des so genannten März-Ministeriums.

keine Verbindung zu den Mannschaften gehalten habe, über deren Gesinnungen daher nicht unterrichtet gewesen sei und sich höchlichst erschrocken habe, als in der Stunde des Ernstes den Befehlen nicht mehr gehorcht worden sei (vgl. Kurt Hochstuhl in *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 1998 S. 273 ff.).

Württemberg: Bürgerwehren und Volksversammlungen – In Stuttgart Auflösung des «Rumpfparlaments»

Die Verhältnisse und Vorgänge in Württemberg, sie waren in der Tat anders, auf der ganzen Linie. Einen revolutionären Auftakt gaben hier im März 1848 bäuerliche Unruhen vor allem im Hohenlohischen und in Oberschwaben, die sich gegen noch bestehende und sehr belastende standesherrliche Feudalprivilegien richteten, nicht etwa gegen König und Regierung, welche die Bauern mit gutem Grund eher als auf ihrer Seite stehend betrachteten. Umgehend wurde von Stuttgart aus Abhilfe in die Wege geleitet, wobei allerdings manches, vor allem bei den Freiheitsrechten, später wieder zurückgenommen wurde.

Überhaupt manövrierte der König – ein ausgewiesener Realist und erprobter Pragmatiker, der immer Bedacht auf die öffentliche Meinung nahm – von Anfang der revolutionären Geschehnisse an geschickt und geschmeidig, stets darum bemüht, revolutionärem Drängen und aufwallender Erregung den Wind aus den Segeln zu nehmen. Er sah, wie Bismarck es später ausdrückte, Politik als Kunst des Möglichen. Wilhelm berief alsbald eine liberale Regierung, das so genannte März-Ministerium unter dem Abgeordneten Friedrich Römer – bis dahin prominenter und populärer Führer der liberalen Opposition in der Zweiten Kammer des Landtags –, machte wichtige innenpolitische Zugeständnisse, so etwa bei der Presse-, Vereins- und Versammlungsfreiheit sowie beim Wahlrecht, und behielt als konstitutioneller, über den Parteiungen stehender Monarch, der sich allein dem Gemeinwohl verpflichtet fühlen konnte, das Heft in der Hand, überzeugt davon, mit seiner Haltung letzten Endes in derart turbulenten Zeitläuften das Beste für Land und Leute zu bewirken. Er sollte damit Recht behalten. Stellen wir uns die Umstände in Württemberg aber auch nicht zu gemächlich vor. Es gab hier durchaus viel waches politisches Interesse; es kam zu ausgedehnten Gründungen von Volksvereinen und Bürgerwehren, zu verbreiteten Kundgebungen und heftigen Debatten und zu regem publizistischem Wirken. Die politische Sensibilisierung und Mobilisierung der Bevölkerung war hoch. Immer wieder lag viel Spannung in der Luft. Und am Horizont zuckte auch hier das Schreckgespenst von Rebellion, Chaos und Bürgerkrieg, aber es blieb ein Wetterleuchten.

Württemberg und seine Hauptstadt wurden dann in der Spätphase der nationalen Revolutionsbewegung noch zu einem erregenden Schauplatz. Als die «Reichsverfassungskampagne» im Frühjahr 1849 in die Brüche ging, nachdem Friedrich Wilhelm IV., überforderter Romantiker auf dem preußischen Königsthron, sich geweigert hatte, der vom Paulskirchenparlament gewählte deutsche Kaiser zu werden, zogen sich die meisten Mitglieder der Frankfurter Nationalversammlung resigniert zurück. Der verbliebene kleine Rest an Abgeordneten, dem immerhin auch ein so renommierter und verantwortungsvoller Mann wie Ludwig Uhland noch angehörte, der sich aber im Übrigen vor allem aus linken Demokraten zusammensetzte und keinen Anspruch mehr darauf erheben konnte, eine für Deutschland repräsentative parlamentarische Versammlung darzustellen, wich vor dem anrückenden preußischen Militär in das als freiheitsfreundlich eingeschätzte Württemberg aus. Nach zwei Wochen freilich ließen

Au schwätze will g'lernt sei!

Das Handwörterbuch, das in keinem schwäbischen Haushalt fehlen darf – in der dritten, erweiterten Auflage!

„(...) g'hutzlet und butzlet voll von habhafter schwäbischer Sprachkost. Und wenn's beim Schwätzen hin und wieder deutlich knärfelt vor Eigensinn und Charakter, dann ist's nur recht. Mit Süßholz ist das Schwäbisch nicht gerade durchsetzt. Aber grad deshalb ist's so nahrhaft.“

Stuttgarter Nachrichten

„Eine Fundgrube (...). Heiligs Blechle, es wäre doch jammerschade, wenn Schwäbisch, diese Sprache der Nähe, der Vertrautheit und auch des Mutterwitzes aus dem Bestand unseres gesprochenen Wortschatzes verschwände ...“

Schwäbische Zeitung

Schwäbisches Handwörterbuch
bearbeitet von
Hermann Fischer und
Hermann Taigel
3., erweiterte Auflage
1999. 687 Seiten;
ISBN 3-16-147063-X
gebunden € 39,-

**Erhältlich im
Buchhandel**



SONDERAUSSTELLUNG



Kultur- und Museumszentrum
Schloss Glatt
Sulz am Neckar



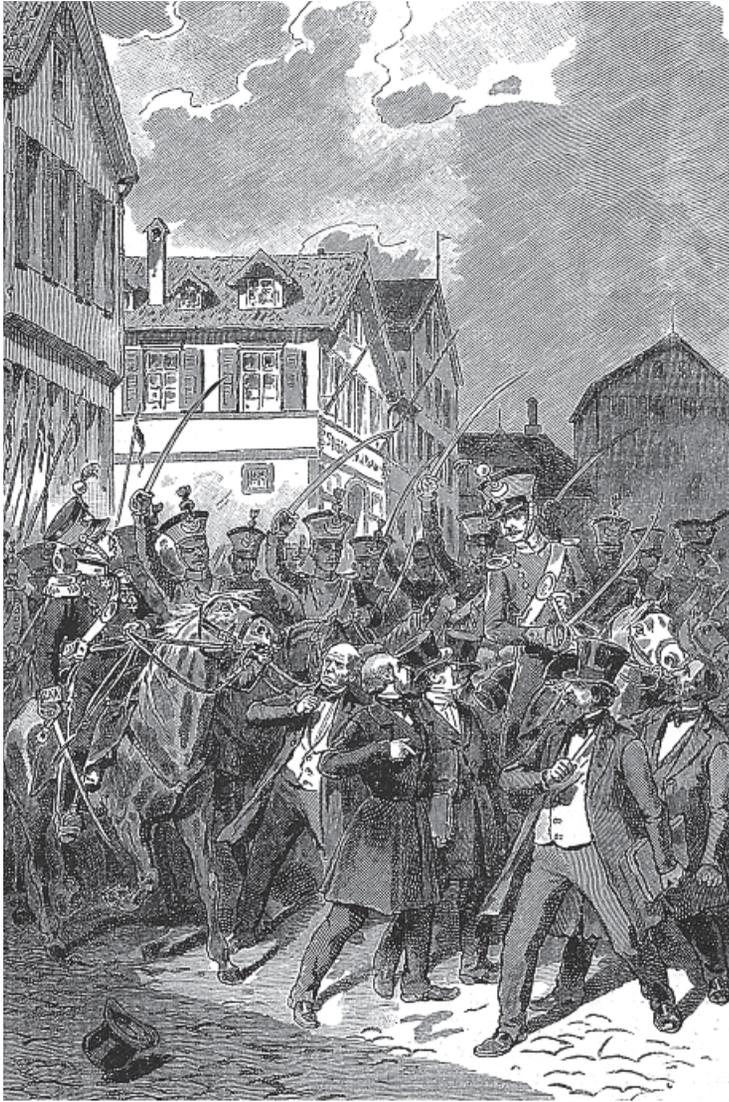
Bürger- und Kulturverein
Schloss Glatt e. V.

VOR 300 JAHREN:
GLATT UNTER DER HERRSCHAFT
DES KLOSTERS MURI



15. OKTOBER 2006 BIS 7. JANUAR 2007

Öffnungszeiten:
Bis 31. Oktober: Di - Fr 14 - 17 Uhr, Sa / So 11 - 18 Uhr
Ab 1. November: Sa / So 14 - 17 Uhr



«Sprengung des ‚Rumpfparlaments‘ am 18. Juni 1849 in Stuttgart». Im Vordergrund halblinks, vor dem Pferd zurückweichend, Ludwig Uhland.

hier Regierung und König dieses Stuttgarter «Rumpfparlament» am 18. Juni 1849 durch eine Schwadron württembergischer Dragoner unblutig auflösen. Minister Römer und König Wilhelm I. sahen keinen anderen Weg, um die für Württemberg akut zu befürchtende preußische Militärintervention zu vermeiden. Sie haben Württemberg damit Unterdrückungsmaßnahmen und Blutbäder glücklicherweise erspart, wie sie dann kurz darauf in Baden eingetreten sind, wo nach verlustreichen Kämpfen am Ende die aufständische Festung Rastatt am 23. Juli 1849 kapitulieren musste. Das danach von Ludwig Pfau (einem linken Württemberger) verfasste *Badische Wiegenlied* beginnt so:

*Schlaf' mein Kind, schlaf' leis,
Dort draußen geht der Preuß'!
Deinen Vater hat er ungebracht,
Deine Mutter hat er arm gemacht.*

Bemerkenswert bleibt, dass im Königreich Württemberg wichtige Neuerungen und Verbesserungen, die während der Revolution errungen und durchgesetzt wurden, auch nach deren Ende erhalten blieben, im Gegensatz zu Baden und anderen deutschen Staaten, wo die Restauration rücksichtslos Platz griff. Nennen wir hier zu den bedeutenden und bleibenden württembergischen Gesetzeswerken, vor allem vom Frühjahr und Sommer 1849, nur noch folgende Stichworte: entschädigungslose Abschaffung von noch verbliebenen Feudalprivilegien der mediatisierten fürstlichen und gräflichen Standesherren sowie Reichsritter in den Bereichen niedere Gerichtsbarkeit, Polizei, Schul- und Kirchenwesen sowie Jagd- und Forstwesen; Ablösung der bäuerlichen Grundlasten zu erfüllbaren Bedingungen; Stärkung und Demokratisierung der gemeindlichen Selbstverwaltung; Schaffung von Geschworenengerichten.

Rustiges «Huldigung für König Wilhelm I.» gelangt nach Baden und später ins Württembergische Landesmuseum

Werfen wir noch einen kurzen Blick auf das Schicksal des königstreuen Gemäldes von Rustige. 1995 sah sich Max Markgraf von Baden genötigt, infolge einer finanziellen Schiefelage, wie eine aufgelaufene Schuldenlast in dreistelliger Millionenhöhe bezeichnet wurde, in exorbitantem Umfang Vermögenswerte zu versilbern,

vor allem auch unzählige Kunstgegenstände. Unter diesen tauchte auch Rustiges Bild auf, das offenbar aus dem Besitz der Großherzogin Hilda (1864–1952), Prinzessin von Nassau und Gemahlin des Großherzogs Friedrich II. von Baden (1857–1928), stammte und sich lange im Schloss Königstein im Taunus befand. Das Gemälde konnte, wie viele andere Zeugnisse zur regionalen Kulturgeschichte, vom Land Baden-Württemberg erworben und dem württembergischen Landesmuseum in Stuttgart anvertraut werden.

Die Ära König Wilhelms I. von Württemberg endete mit seinem Tod im Jahr 1864. Was folgte – 1866 der preußisch-österreichische Krieg um die Hegemonie in Deutschland, 1870/71 die kleindeutsche Einigung unter preußischer Vorherrschaft – gehörte einer anderen, ihm nicht mehr adäquaten Epoche an.